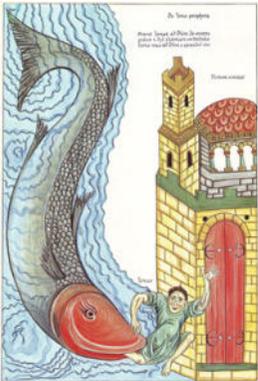


Der Prophet Jona

„Jona“ ist die hebräische Bezeichnung für „Taube“. Im Gegensatz zu anderen prophetischen Büchern kann die Wirkungszeit des Propheten eindeutig bestimmt werden. In seinem Buch stellt sich Jona als Sohn Amittais vor, der auch schon in 2. Buch Könige genannt wird. Hier taucht Jona im Zusammenhang mit der Regierungszeit von König Jerobeam II. (793-753 v.Chr.) auf. Dadurch ist bekannt, dass Jona aus dem kleinen Dorf Gat-Hefer unweit von Nazareth stammt.

Im Gegensatz zu anderen prophetischen Büchern im Alten Testament ist das Buch Jona keine Sammlung verschiedener Texte. Vielmehr handelt es sich hier um eine kompakte Erzählung über den Weg des Propheten. Vermutlich ist es von einem Prophetenschüler verfasst worden. Das Buch Jona umfasst vier Kapitel und gliedert sich in zwei Teile: im ersten Teil wird die Flucht Jonas beschrieben, um dem Auftrag Gottes vergeblich zu entkommen; im zweiten Teil folgt die letztendliche Erfüllung des Auftrages. Gott beauftragt Jona, den Bewohnern von Ninive wegen ihres gottlosen Lebens Gottes Strafe anzukündigen. Jona ergreift die Flucht, doch Gott führt ihn immer wieder an den Ort des Geschehens zurück. Legendär ist seine Seenotrettung: als Seeleute ihn über Bord werfen, wird er von einem Walfisch verschlungen und nach drei Tagen am Ufer wieder ausgespien. Sein Auftrag ist also unausweichlich: er geht nach Ninive und verkündigt die



Strafe Gottes. Die Bewohner bekehren sich daraufhin und finden Gnade bei Gott. Von dieser Begnadigung zeigt sich Jona enttäuscht und zieht sich resigniert zurück. Am Ende gelingt es Gott, den Propheten zur Einsicht zu bringen.

Die Geschichte von Jona ist so anschaulich erzählt, dass sie in der Kinderarbeit und bei Familiengottesdiensten gern verwendet wird. Die drei Tage, die Jona im Walfisch überdauerte, werden als Hinweis auf den Tod und die Auferstehung von Jesus gedeutet.

Pfr. Heiko Jadatz

Darstellung aus „Hortus Deliciarum“ (um 1180) – Quelle: Wikipedia



Marienbrief

**Jahreslosung 2021: Jesus Christus spricht:
Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.
Lukas 6,36**

Ausgabe April und Mai 2021



Seite 1	Titelbild
Seite 2	Inhaltsverzeichnis
Seite 3	Andacht
Seite 4	Konfirmandenvorstellung
Seite 5	Konzertplan
Seite 6	Konzertplan
Seite 7	Konzertplan
Seite 8	Konzertplan
Seite 9	Gemeindeleben
Seite 10	Gottesdienste April
Seite 11	Gottesdienste Mai
Seite 12	Geburtstage
Seite 13	Freud und Leid/ Bibelwoche
Seite 14	Rückblick und Einladung
Seite 15	Friedhofsgebührenordnung
Seite 16	Friedhofsgebührenordnung
Seite 17	Friedhofsgebührenordnung
Seite 18	Friedhofsgebührenordnung
Seite 19	Impressum
Seite 20	Propheten

**Titelbild des aktuellen Marienbriefes
Grabstein/ Kreuz mit Heckenpflanzen
auf dem Friedhof in Roßwein**

Foto Titelbild: Cornelia Fritz-Tag

Foto links: www.unsplash.com

Cornelia Fritz-Tag
04741 Roßwein, An der Kirche 9
Tel. 034322 43480
Fax 034322 40651
E-mail: kg.rosswein@evlks.de

Kirchkanzlei geöffnet
montags - mittwochs - freitags: 9 - 12 Uhr
dienstags: 9 - 12 Uhr und 15 - 17 Uhr
donnerstags: geschlossen

Internetauftritt: www.kirche-rosswein-niederstriegis.de www.posaunenchor-rosswein.de

Friedhof Roßwein - Niederstriegis

Friedhofsverwalter: Matthias Fritz
04741 Roßwein, Am Gottesacker 15
Tel. 034322 43348 oder 0163 7778477

Gesprächstermine sind nach Vereinbarung
jederzeit möglich.

Internetauftritt: www.friedhof-rosswein-niederstriegis.de

Niederstriegis: Kirchkanzlei

Bettina Liebscher
04741 Niederstriegis, Winkel 1
Tel. 03431 626922
Fax 03431 6259075
E-mail: kg.niederstriegis@evlks.de

Öffnungszeiten

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat: 12 - 16 Uhr

Achtung: geändert!!!

Achtung: Konto Niederstriegis entfällt. Ab sofort gemeinsames Konto für Roßwein und Niederstriegis!!!

Kirchgeldkonto : IBAN: DE15 8605 5462 0035 0301 96 SWIFT-BIC: SOLADES1DLN

Spendenkonto : IBAN: DE73 8605 5462 0038 0306 23 SWIFT-BIC: SOLADES1DLN

Friedhofsangelegenheiten : IBAN: DE73 8605 5462 0038 0306 23 SWIFT-BIC: SOLADES1DLN

Pfarrer und Vorsitzender des Kirchenvorstandes Roßwein - Niederstriegis:

Dr. Heiko Jadatz - 04741 Roßwein - An der Kirche 11

Tel.Nr. 034322 40650

Sprechzeit: Dienstag 15 bis 17 Uhr

E-Mail: heiko.jadatz@evlks.de

Kantorin für Roßwein und Niederstriegis: **Susanne Röder**

04736 Waldheim, Am Schulberg 2

Tel. 034327 66301

E-Mail: susanne-roeder@gmx.de

Wir danken ganz herzlich für die eingegangenen Spenden der Leser des Marienbriefes und freuen uns auf weitere Spenden. Diese können den Austrägern mitgegeben oder im Pfarramt eingezahlt bzw. auf nachstehendes Konto überwiesen werden:

Spendenkonto: IBAN: DE73 8605 5462 0038 0306 23 SWIFT-BIC: SOLADES1DLN

Impressum

Herausgegeben vom Kirchenvorstand der Ev. - Luth. Kirchengemeinde Roßwein - Niederstriegis erscheint zweimonatlich

Redaktion: Thomas Meyer, David Gröhner, Heiko Jadatz, Hartmut Günther, Cornelia Fritz-Tag

Redaktionsschlussjuni und Juli 2021: 11.05.2021

Druck: Riedel OHG Chemnitz

1.5.1 Gebühr Grabmal/ Schriftsatz je Beisetzung (Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr)	410,00 €
1.6 Kolumbarium (nur Stadtfriedhof Roßwein) max. 2 Urnen (Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungsgebühren, Pflege und Erneuerung der Außenanlagen, Instandhaltung und Grabplatte sind enthalten, zuzüglich Beisetzungskosten laut Gebührenordnung)	3.750,00 €
1.6.1 Gebühr pro Schriftsatz je Beisetzung (Vor-/ Nachname, Geb./Sterbejahr)	260,00 €
1.7 Partnergrab am Baum (Grab-, Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren für eine Nutzungszeit von 20 Jahren sind enthalten, zuzüglich Beisetzungskosten laut Gebührenordnung)	4.050,00 €
1.7.1 Gebühr Grabmal/ Schriftsatz je Beisetzung (Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr)	480,00 €

A. **Verwaltungsgebühren**

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	42,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	21,00 €
3. Zulassung eines Gewerbetreibenden auf dem Friedhof	42,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	5,00 €
6. Mahnung 7,50 €	
7. Nachforschungen, Anschriften suchen	15,00 €
(für erhöhte Aufwendungen sind 15,00 € je angefangene Stunde zusätzlich zu entrichten)	

§ 8 **Besondere zusätzliche Leistungen**

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 **Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt Roßwein
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus bei der Friedhofsverwaltung und im Pfarramt Roßwein.

§ 10 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung Roßwein vom 01.07.2013 einschließlich aller Nachträge und die Friedhofsgebührenordnung Niederstriegis vom 02.01.2002 einschließlich aller Nachträge außer Kraft.
Roßwein, den 02.03.2021

(Siegel) Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis
Pfarrer Dr. H. Jadatz (Vorsitzender) M. Fritz (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Regionalkirchenamt Leipzig

Jesus Christus ist das Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.

Kolosser 1,15

In der Nicolaikirche Döbeln gibt es bis heute einen sogenannten „Mirakelmann“ zu sehen. Auf der Empore in einer Vitrine liegt eine Holzfigur. Wunden an Kopf und Armen zeigen, dass hier etwas Schmerzliches geschehen sein muss. Der „Mirakelmann“ ist schon über 500 Jahre alt. Damals hatte die Holzfigur jedes Jahr am Karfreitag ihren „großen Auftritt“. In einem Passionsspiel wurde damit Jesu Tod am Kreuz sehr eindrücklich ins Bild gesetzt. Das Leiden von Gottes Sohn am Kreuz sollte so den Menschen begreiflich gemacht werden – nicht, um zu unterhalten, sondern um zu trösten: Jesus versteht mein persönliches Leiden, denn er hat selbst Leid erfahren. Und im Licht von Ostern: Jesus hat mit seiner Auferstehung das Leid überwunden. So ist auch mein Leid überwunden, wenn ich durch den Glauben Jesus in meinem Leben begegne.

Der „Mirakelmann“ in Döbeln ist heute lediglich ein Ausstellungsstück. Die Zeiten haben sich geändert. Im Gottesdienst am Karfreitag oder sonst in der Passionszeit kommt die Holzfigur schon längst nicht mehr zum Einsatz. Doch das Anliegen von damals ist geblieben. Ich sollte mir möglichst oft begreiflich machen, dass Gott durch Jesus Christus Mensch geworden ist. Das will auch der Monatsspruch für April aus dem Kolosserbrief deutlich machen. „Jesus Christus ist das Bild des unsichtbaren Gottes“ ist da zu lesen.

Heute wie auch damals gibt es dafür viele Wege, Jesus Christus für mich ins Bild zu setzen. Das Neue Testament ist ein großer Schatz, um mehr vom Leben Jesu zu erfahren. In seinen Predigten, Wundern oder Gleichnissen kann mir Jesus lebendig und lebensnah begegnen. In manchem Lied, in einer stillen Zeit, in der Gemeinschaft mit anderen Christen, nach einem intensiven Gespräch, in einem flüchtigen Gedanken – überall ist die Begegnung mit Jesus möglich.

Der Wechsel von der Passionszeit in die Osterzeit ist für mich in jedem Jahr für diese Begegnung mit Jesus ein besonderer Moment. Sein Leiden am Kreuz zu Karfreitag und seine Auferstehung am Ostermorgen ist ein Erfahrungsweg für das, was Jesus Christus für mich getan hat. Ein „Mirakelmann“ ist da nicht unbedingt vonnöten. Aber das Sich-einlassen-können auf das, was mir die Osterbotschaft sagen möchte: Jesus Christus, Gottes Sohn, hat das Leid am Kreuz überwunden. Für mich. Er ist auferstanden. Halleluja!

Ihr Pfarrer Heiko Jadatz



Elias Handschack
aus Gleisberg

Elise Thiele
aus Roßwein



Jacob Wadewitz
aus Zweinig

Die Konfirmation findet am 25. April 2021 10.00 Uhr in Roßwein statt.

Die Vorstellung der Konfirmanden findet im Gottesdienst am 11. April um 10.00 Uhr in Roßwein statt.

Der Herr segne dich.

Er erfülle deine Füße mit Tanz
und deine Arme mit Kraft.

Er erfülle dein Herz mit Zärtlichkeit
und deine Augen mit Lachen.

Er erfülle deine Ohren mit Musik
und deine Nase mit Wohlgerüchen.

Er erfülle deinen Mund mit Jubel
und dein Herz mit Freude.

Er schenke dir immer neu die Gnade der Wüste:
Stille, frisches Wasser und neue Hoffnung.

Er gebe uns allen immer neu die Kraft,
der Hoffnung ein Gesicht zu geben.

Es segne dich der Herr.

(aus Ägypten)



III. Umbettungen, Ausbettungen

1. Urne

1.1 Umbettungen auf demselben Friedhof Ausheben und Verfüllen des Grabes	265,00 €
1.2 Umbettungen auf demselben Friedhof Beisetzung der Urne	265,00 €
1.3 Ausbettungen bei Überführung auf einen fremden Friedhof (ohne Überführungskosten)	265,00 €
1.4 Urnenversand	50,00 €

2. Sarg

Bei Umbettungen von Särgen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt pro Grablager:

1.1 Wahleinszelgrabstelle, Reihengrab	25,00 €
1.2 Wahldoppelgrabstelle, (Familienstelle)	24,00 €
1.3 Dreifachgrabstelle/ Vierfachgrabstelle	23,00 €

Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle:

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle Roßwein pro Benutzung	125,00 €
2. Benutzung der Friedhofskapelle Roßwein für eine Abschiednahme (maximale Nutzungszeit 15 min)	90,00 €
3. Gebühr für die Benutzung der Winterkirche Niederstrießis pro Benutzung	95,00 €
4. Grunddekoration	20,00 €
5. Aufbahrung	45,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgrabanlagen

1. Urnenbestattungen

1.1 Gemeinschaftsgrab (inkl. Namensnennung und aller Gebühren)	2.990,00 €
1.2. Baumbestattung (inkl. Namensnennung und aller Gebühren)	2.900,00 €
1.3 Urnenreihengrab mit Dauerbepflanzung und Dauergrabpflege 1 Urne (Grab-, Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren für eine Nutzungszeit von 20 Jahren sind enthalten, zuzüglich Beisetzungskosten laut Gebührenordnung)	3.500,00 €
1.4 Partnergrab mit Dauerbepflanzung und Dauergrabpflege max. 2 Urnen(Grab-, Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren für eine Nutzungszeit von 20 Jahren sind enthalten, zuzüglich Beisetzungskosten laut Gebührenordnung)	3.800,00 €
1.5 Roßweiner Ruhegarten (nur Stadtfriedhof Roßwein) max. 2 Urnen (Grab-, Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren für eine Nutzungszeit von 20 Jahren sind enthalten, zuzüglich Beisetzungskosten laut Gebührenordnung)	3.950,00 €

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

§ 7 Gebührentarif**A. Benutzungsgebühren****I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten****1. Reihengrabstätten**

- 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 250,00 €
- 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 650,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)**2.1 für Sargbestattungen**

- 2.1.1 Wahleinzgrabstelle 950,00 €
- 2.1.2 Wahldoppelgrabstelle 1.500,00 €
- 2.1.3 Wahldreifachstelle/ Gruft 2.250,00 €
- 2.1.4 Wahlvierfachstelle 3.000,00 €

2.2 für Urnenbeisetzungen

- 2.2.1 Wahleinzgrabstelle (max. 2 Urnen) 950,00 €
- 2.2.2 Wahldoppelgrabstelle (max. 4 Urnen) 1.500,00 €

2.3 Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach

- 2.1.1 47,50 €
- 2.1.2 75,00 €
- 2.1.3 112,50 €
- 2.1.4 155,00 €
- 2.2.1 47,50 €
- 2.2.2 75,00 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 300,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 565,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 265,00 €
- 1.4 Gebühr für Träger/ Begleitung Trauerfeier 35,00 €

In der Hoffnung, daß wir dieses Jahr alle Konzerte, die geplant sind, auch durchführen und erleben können, ist der diesjährige Konzertplan doch recht umfangreich geworden.

Möge die Musik Seele, Geist und Körper stärken, heilen und glücklich machen.

Im Moment sind Proben unserer musikalischen Gruppen aufgrund der Kontaktbeschränkungen leider noch nicht wieder möglich. Wir vermissen das gemeinsame Musizieren und Singen, müssen uns in Geduld üben und hoffen, dass es sehr bald z.B. mit Einzelstimmproben weitergehen kann.

"Sing, bet und geh auf Gottes Wegen, verricht das Deine nur getreu und trau des Himmels reichem Segen, so wird er bei dir werden neu.
Denn welcher seine Zuversicht auf Gott setzt, den verlässt er nicht."
EG 369, 7

Herzliche Grüße von Kirchenmusikerin Susanne Röder!

Kirchenmusikplan 2021

Wir laden herzlich ein:

Musik zur Sterbestunde des Herrn
Karfreitag, den 2.4.2021, 14.30 Uhr, Roßwein
mit Orgel- und Instrumentalmusik

Konzert mit Albert Frey
Samstag, 1.5.2021, 17 Uhr, Greifendorf
-mit Eintritt-
(Ausweichtermine: 2.7. oder 23.7.2021)

Gemeinsames Chorsingen zum Sonntag Kantate
Sonntag, den 2.5.2021, 10 Uhr, Hainichen
Kantoreien Roßwein, Marbach, Hainichen

1. Orgelabend

Sonntag, den 9.5.2021, 17 Uhr, Roßwein

Organist: Vaniček František(Tschechien)



Pfingstmusik

Pfingstmontag, den 24.5.2021, 10 Uhr, Niederstriegis

H.I.F.Biber: „Rosenkranzsonaten“

Adela Drechsel (Violine), R.M.Röder (Cembalo), J.Petzl (Kontrabaß)



Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) vom 01.05.2021

für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis die folgende Gebührenordnung für ihren Stadtfriedhof in Roßwein mit Ortsteilfriedhof in Niederstriegis beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

Einladung zum Rogate Frauen-Gottesdienst 2021 am 9. Mai 2021

Unter dem Thema "Kriegerinnen-Richterinnen-Prophetinnen"(Ri 4&5) laden wir Sie herzlich zum Rogate-Frauengottesdienst ein!

Die im Richterbuch erzählte Geschichte nimmt Frauengestalten des ersten Testaments in den Blick, die ihre Möglichkeiten nutzten, für ihr Volk einzutreten, dessen Interessen durchzusetzen und so teilzuhaben an der göttlichen Verheißung. Das Handeln der Frauen damals ist nicht einfach in unsere Zeit übertragbar, fordert jedoch dazu heraus, das eigene Handeln oder Nichthandeln zu reflektieren und darüber in den Austausch zu treten.

Der Gottesdienst beginnt am 9.5. 10.15 Uhr in der Kirche Gersdorf.

Bitte melden Sie sich bis zum 3.5. an im Büro Gersdorf: 034328/38715 oder unter: kg.gersdorf_hartha@evlks.de

Rückblick Weltgebetstag

Am Freitag, 5. März 2021 feierten wir gemeinsam mit Frauen der ganzen Welt den Gottesdienst am Weltgebetstag.

Wir bekamen viele Informationen über die Einwohner von Vanuatu und deren Kultur und Glauben.

Wir danken Annett Neef, Annett Meyer, Kerstin Krebs und Ulrike Tag für die Vorbereitung und Ausgestaltung dieses Gottesdienstes.

**2. Orgelabend**

Sonntag, den 20.6., 17 Uhr, Roßwein
Organist: Yasushi Iwai (Dresden)

Chorkonzert

Sonnabend, den 26.6.2021, 17 Uhr, Roßwein
Schola Cantorum Leipzig

Konzert mit dem „Ensemble Nobiles“

Sonntag, den 18.7.2021, 19 Uhr, Roßwein
-mit Eintritt-



Foto: Christian Wolf

Konzert mit „Rups und Toni“

Sonnabend, den 2.10.2021, 17 Uhr, Greifendorf
-mit Eintritt-

3. Orgelabend

Sonntag, den 3.10., 17 Uhr, Roßwein
*-Orgelchoralbearbeitungen einmal anders-
Susanne Röder, Solosänger/-instrumentalisten*

Adventsmusik bei Kerzenschein

Sonntag, 3. Advent, 12.12.2021, 17 Uhr, Roßwein
Kantorei, Kurrende, Posaunenchor, Flötenkreis

**Adventsmusik**

Sonntag, den 12.12.2021, 16 Uhr, Marbach
Kantorei, Flötenkreis, Posaunenchor

*Sofern die Corona-Beschränkungen es erlauben, laden wir zu allen
 Veranstaltungen ganz herzlich ein.*

**Herr, schenke uns deine Liebe jeden Morgen neu!
 Dann können wir singen und uns freuen, solange wir leben!
 Psalm 90.14**

Gestorben und christlich bestattet wurden in Roßwein

Frau Ursula Winkler	im Alter von 83 Jahren
Frau Ursula Gansmüller	im Alter von 83 Jahren
Frau Edelgard Pinkert	im Alter von 91 Jahren
Frau Rosemarie Mammitzsch	im Alter von 86 Jahren

**Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch
 erquicken.**
Matthäus 11,28

**Allen Trauernden und Hinterbliebenen gilt unser Mitgefühl und unsere
 Fürbitte. Gott schenke Trost!**

Ökumenische Bibelwoche 2021

In Bewegung -
 in Begegnung

2. bis 7. Mai 2021

19.30 Uhr

in der Winterkirche Roßwein

Zugänge zum
 Lukas-Evangelium



Sonntag	02.05.	Hüpfen und Hoffen (Lukas 1, 39-56)	Gottesdienst in Hai- nichen/ D. Scherzer
Montag	03.05.	Rufen und Berufen (Lukas 5, 1-11)	J. Matthias
Dienstag	04.05.	Geben und Vergeben (Lukas 7, 36-50)	F. Scherzer
Mittwoch	05.05.	Hören und Handeln (Lukas 10, 38-42)	T. Erler
Donnerstag	06.05.	Kommen und Gehen (Lukas 24, 13-35)	H. Jadatz
Freitag	07.05.	Heilen und Danken (Lukas 17, 11-19)	H. Günther

Herzliche Einladung!

Herzlichen Glückwunsch und Gottes reichen Segen zum Geburtstag

<u>Roßwein</u>	01.04.1938	Wolfgang Krüger	83
	11.04.1934	Regina Kaiser	87
	12.04.1932	Margot Tränkner	89
	14.04.1940	Helmut Hoffmann	81
	15.04.1936	Annemarie Seifert	85
	18.04.1930	Gertraude Block	91
	18.04.1940	Dieter Neumann	81
	21.04.1928	Gertrud Mai	93
	22.04.1941	Brigitte Langer	80
	26.04.1930	Brigitte Paßehr	91
	03.05.1939	Ingrid Hoffmann	82
	05.05.1928	Wolfgang Wachs	93
	05.05.1938	Arno Eckhardt	83
	05.05.1939	Karl Wuttke	82
	11.05.1938	Reinhard Senf	83
	12.05.1940	Monika Kupfer	81
	13.05.1937	Ingeburg Dörner	84
	17.05.1932	Roland Peschel	89
	17.05.1941	Gudrun Krüger	80
	18.05.1939	Waltraud Brauneis	82
	19.05.1931	Egon Kießling	90
	20.05.1932	Christa Schulz	89
	22.05.1938	Lothar Mertig	83
	28.05.1938	Udo Hofmann	83
<u>Niederstriegis</u>	05.04.1941	Inge Reinert	80
	20.04.1940	Helga Schnabel	81
	25.04.1936	Helga Lorek	85
	05.05.1937	Helga Hoke	84
	14.05.1931	Christa Brabant	90
	16.05.1924	Herbert Fellenberg	97
	16.05.1926	Ilse Hoffmann	95
	18.05.1936	Heinz Ferebauer	85
	22.05.1941	Friedrich Cyrnik	80

Wir veröffentlichen Ehe- und Familienjubiläen sowie Geburtstage, um die Gemeinde an diesen besonderen Tagen im Leben der Gemeindeglieder teilnehmen zu lassen. Wer dies nicht möchte, kann dieser Verfahrensweise jederzeit schriftlich oder im Gemeindebüro zu den üblichen Öffnungszeiten widersprechen.

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis. Die Angaben gelten unter Vorbehalt - bitte informieren Sie sich in den Schaukästen und auf der Internetseite der Kirchgemeinde.

Kirchenvorstand	Termin	Uhrzeit	Ort
KV Roßwein-Niederstriegis	21.04.	19.00	Pfarrhaus Roßwein
KV Roßwein-Niederstriegis	19.05.	19.00	Pfarrhaus Roßwein

Gemeindekreise

Seniorenkreis Roßwein	07.04. und 05.05.	14.00	Pfarrhaus Roßwein
Besuchsdienst Roßwein	06.04. und 04.05.	9.00	Pfarrhaus Roßwein
Andacht	donnerstags	8.00	Kirche
	Achtung: jeden 1. Donnerstag im Monat in der Friedhofskapelle		
Kinderkreis 3-7 Jahre	donnerstags	16.00	Pfarrhaus Roßwein
Konfi-Tag	auf Einladung	10.00	Kirche Roßwein
Christenlehre	montags	15.00	Pfarrhaus Roßwein
Junge Gemeinde	freitags	18.30	Pfarrhaus Roßwein
Frauenkreis F ²	14.04. und 12.05.	19.00	Pfarrhaus Roßwein
Männerkreis	26.05.	20.00	Jugendraum Niederstriegis

Wir machen Musik

Posaunenchor	montags	19.00	Winterkirche
Kantorei	donnerstags	19.30	Winterkirche
Vorkurrende (3-7 Jahre)	freitags (2-wöchig)	15.00	Jugendraum Pfarrhaus
Kinderflötengruppe	freitags	15.30	Jugendraum Pfarrhaus
Kurrende	freitags	16.15	Jugendraum Pfarrhaus

Landeskirchliche Gemeinschaft

Bibelstunde	dienstags	19.00	Winterkirche
-------------	-----------	-------	--------------

Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir; hab keine Angst, denn ich bin dein Gott! Ich habe dich stark gemacht, ja ich habe dir geholfen und dich gehalten mit meiner siegreichen Rechten. Jesaja 41,10-13

Bleiben Sie behütet und gesund!

Gottesdienste April

Monatsspruch für April: Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.
Kolosser 1,15

1. April Gründonnerstag	17.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein mit Abendmahl
--	---

Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Gott. Psalm 111,4

2. April Karfreitag	10.00 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis mit Abendmahl 14.30 Uhr Musikalische Andacht zur Sterbestunde in Roßwein
--------------------------------------	--

Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an Ihn glauben nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Johannes 3,16

4. April Ostersonntag	6.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof 10.00 Uhr Familiengottesdienst in Roßwein
--	---

5. April Ostermontag	9.30 Uhr Gottesdienst mit Osterspiel in Niederstriegis 11.00 Uhr Gottesdienst mit Osterspiel in Niederstriegis
---------------------------------------	---

Christus spricht: Ich war tot, und siehe ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1,18

11. April Quasimodogeniti	10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Roßwein
--	--

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1. Petrus 1,3

18. April Misericordias Domini	9.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein 10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis
---	--

Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Johannes 10, 11a.27-28a

25. April Jubilate	10.00 Uhr Konfirmation in Roßwein
-------------------------------------	-----------------------------------

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Korinther 5,17

Gottesdienste Mai

Monatsspruch Mai: Öffne deinen Mund für die Stummen, für das Recht aller Schwachen.
Sprüche 31, 8

2. Mai Kantate	10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche in der Trinitatiskirche in Hainichen (siehe Seite 5)
---------------------------------	---

Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98,1

9. Mai Rogate	9.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein 10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis
--------------------------------	--

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,20

13. Mai Himmelfahrt	10.00 Uhr Gottesdienst in Etzdorf
--------------------------------------	-----------------------------------

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Johannes 12,32

16. Mai 6. Sonntag nach Ostern	10.00 Uhr Gottesdienst in den Kalkbrüchen
---	---

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Johannes 12,32

23. Mai Pfingstsonntag	10.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein
---	-----------------------------------

24. Mai Pfingstmontag	10.00 Uhr Pfingstmusik in Niederstriegis
--	--

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sachaja 4,6

30. Mai Trinitatis	9.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein 10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis
-------------------------------------	--

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. 2. Korinther 13,13

Abendmahl kann auf Wunsch für einzelne Personen und Familien nach dem Gottesdienst ausgeschrieben werden.